Gemeinde Baierbrunn

Beschlussvorlage
AKU/013/2026

Sachgebiet	Sachbearbeiter/in
Amt für Klima- und Umweltschutz	Frau Dr. Rengstl

Beratung		Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	27.10.2026	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Erhalt oder Fällung der großen Linde (Baum Nr. 0263) am Kinderspielplatz in der Forststraße?

Sachverhalt:

Die Winterlinde (*Tilia cordata*) am Kinderspielplatz in der Forststraße (Baum Nr. 0263) ist nicht mehr vital.







Am 21.03.2024 wurde im Bereich des Spielplatzes eine Baumumfeldverbesserung durch Bodenbelüftung und Düngung vorgenommen, da auch bereits damals schon der dürr belaubte Zustand einer Linde aufgefallen war. Der Baum scheint auf die Bodenverbesserungsmaßnahmen leider nicht angesprochen zu haben.
Eine andere Linde an der nordwestlichen Ecke des Spielplatzes wurde bereits früher gefällt.

Nach Absprache mit einem Baumpflegebetrieb wird vermutet, dass die Linde unter einer Überschüttung des Wurzelbereichs leidet, welche vermutlich beim Spielplatzbau entstanden ist. Direkt am Stammfuß lassen sich auch bei vorsichtiger Abgrabung der Erde keine Starkwurzeln

ausfindig machen. Die Bodenhügelmodellierung schließt unmittelbar an das Areal des Standorts der Linde 0263 an; die Linden 0261, 0264 und 0265 sollten dadurch nicht beeinträchtigt sein.

Unter der Annahme, dass die Ursache in der Überfüllung und Verdichtung des Wurzelbereichs liegt, gibt es folgende Optionen:

1. Linde so lang wie möglich erhalten:

+	–
Erhaltung des großen Baums (bis zum endgültigen Absterben)	Dauerhaft hoher Pflegeaufwand / Kosten (Verkehrssicherungspflicht)
	Kosten für Fällung und Ersatzpflanzung werden mittelfristig anfallen

Für diese Option wäre zunächst ein Kronensicherungsschnitt nötig (grob geschätzte Kosten ca. 1.200 €) und voraussichtlich 1-2 x pro Jahr weitere Pflegeschnitte zur Totholzentfernung sowie ggf. weitere Untersuchungen zur Standfestigkeitsprüfung etc.

2. Fällen des Baums mit Neupflanzung

+	–
Sicherheit für Kinderspielplatz	Verlust des großen Baums (Optik, Lebensraum, Schattenspender)
Deutlich geringerer Pflegeaufwand	Kosten für Fällung und Ersatzbaumpflanzung fallen sofort an

Grob geschätzte Kosten:
- Baumfällung: ca. 1.850 €
- Fräsen und Ausbaggern für Neupflanzung: ca. 650 €
- Neupflanzung Linde (18/20): ca. 1.200 €
- Zusätzliche Schutzmaßnahmen (z.B. Holzzaun): von Gemeinde auszuführen

Als Ersatzbaumpflanzung könnte, nach Fräsen des Wurzelstocks und Bodenaustausch z.B. wieder eine Linde, aber auch ein anderer Großbaum wie z.B. Eiche oder Platane (Kosten für den Baum dann ggf. abweichend) gepflanzt werden.
Aufgrund der Lage am Kinderspielplatz wird empfohlen, den neu gepflanzten Baum einzuzäunen, um ihn vor herumtollenden Kindern zu schützen. Diese Arbeiten müssten von der Gemeinde selbst durchgeführt oder anderweitig beauftragt werden.

Vorschlag zum Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt
a) Die Linde zu fällen und eine Ersatzpflanzung vorzunehmen *oder*
b) Die Linde so lang wie möglich zu erhalten und die Verkehrssicherungspflicht durch erhöhte Pflegemaßnahmen sicherzustellen.

Die anfallenden Kosten sollen entsprechend in den Haushalt eingeplant werden.